

---

**1191. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1191, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1301  
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS  
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ZU ENDE GEGANGENE JAHR  
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten (DOC.PC/1/96) und am 24. November 2016 (PC.DEC/1225) sowie am 23. November 2017 geänderten (PC.DEC/1272) Finanzvorschriften, insbesondere den Bestimmungen 7.05 und 8.06 (e),

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und Jahresabschluss 2017 für das am 31. Dezember 2017 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/51/18 vom 19. Juni 2018),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, den Rechnungshof Spaniens, für die geleistete Arbeit,

Kenntnis nehmend von der Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2017 zu Ende gegangene Jahr in Form eines uneingeschränkten Genehmigungsvermerks –

1. nimmt den Finanzbericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2017 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht den Generalsekretär, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2017 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Oktober 2018 vorzulegen; ersucht den Generalsekretär ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen.